

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr</b>	Nr. <b>144/2021</b>
---	------------------------

### Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖrV) zwischen dem Kreis Warendorf und den Gemeinden Ostbevern und Everswinkel bzgl. der Aushändigung von ausländerrechtlichen Dokumenten

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz</b> Berichterstattung: Herr Ltd. KR D Ralf Holtstiege	14.06.2021
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Frau Ltd. KR D Petra Schreier	25.06.2021
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Frau Ltd. KR D Petra Schreier	25.06.2021

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 020250	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 2.000 EUR b) 2.000 EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfs eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden Ostbevern und Everswinkel bzgl. der Aushändigung von ausländerrechtlichen Dokumenten abzuschließen.

**Erläuterungen:**

Die Ausländerbehörde des Kreises Warendorf entscheidet im Laufe eines Jahres über mehr als 4.500 Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis. Zu den Tätigkeiten in dem Zusammenhang gehört die Aushändigung des elektronischen Aufenthaltstitels an die Antragsteller. Die Aushändigung erfolgte bisher immer in den Büroräumen der Ausländerbehörde persönlich an die Antragsteller oder an eine bevollmächtigte Person.

Nach dem Umzug der Ausländerbehörde aus dem Kreishaus nach Ahlen in die dort von der Bundesagentur für Arbeit angemieteten Räumlichkeiten ist die persönliche Erreichbarkeit für die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer aus dem nördlichen Kreisgebiet (u.a. Ostbevern) umständlicher geworden. In diesem Zusammenhang hat die Ausländerbehörde angeregt, die erstellten elektronischen Aufenthaltstitel an die Städte und Gemeinden zu senden, damit diese die Aushändigung vor Ort vornehmen. Dies wäre eine deutliche Servicesteigerung. Dadurch kann den Betroffenen eine Fahrt zur Ausländerbehörde nach Ahlen erspart werden.

Die Gemeinde Ostbevern hat sich damit einverstanden erklärt, die Aushändigung der Dokumente für die Ausländerinnen und Ausländer, die in Ostbevern gemeldet sind, vorzunehmen.

Auch die Gemeinde Everswinkel hat diesen Servicegedanken aufgegriffen und möchte die Aushändigung der Dokumente ebenfalls vornehmen.

Das Verfahren soll im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die zukünftige Zusammenarbeit rechtlich festgelegt werden.

Die Gemeinden Ostbevern und Everswinkel verpflichten sich insoweit, die Aushändigung der elektronischen Aufenthaltstitel und Reisedokumente für die Ausländerinnen und Ausländer, die in ihrem Gebiet gemeldet sind, vorzunehmen. Die Ausländerbehörde des Kreises Warendorf übersendet dafür die bei ihr eingehenden ausländerrechtlichen Dokumente unmittelbar nach Erhalt von der Bundesdruckerei an die jeweilige Gemeinde. Ebenso informiert die Ausländerbehörde die betroffenen Personen schriftlich darüber, dass die Dokumente eingetroffen sind und nunmehr im Bürgerbüro der für sie zuständigen Gemeinde (Ostbevern oder Everswinkel) abgeholt werden können.

Für eine solche Aufgabenübertragung sieht § 23 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) eine angemessene Entschädigung vor.

Im Austausch mit den Gemeinden Ostbevern und Everswinkel wird eine Gebührenbeteiligung von 5 € pro Aushändigungsfall vereinbart. Ein Aushändigungsfall bezeichnet die Aushändigung von ausländerrechtlichen Dokumenten (elektronischer Aufenthaltstitel; Reiseausweis) an eine Person. Dabei ist unerheblich, wie viele Dokumente für diese Person auszuhändigen sind.

Jährlich ist somit in etwa mit einem Kostenerstattungsbeitrag an die Gemeinde Ostbevern i.H.v. ca. 1.000 € zu rechnen. Auch für die Gemeinde Everswinkel ist ein Kostenerstattungsbeitrag von ca. 1.000 € zu erwarten.

Die Gemeinden werden nach Ablauf eines Jahres mitteilen, wie viele Aushändigungsfälle sie übernommen haben und dementsprechend wird die Gebührenbeteiligung errechnet.

Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gemäß Anlage nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat